

Schwerpunkte der Städtebauförderung in Ingolstadt

Ingolstadt blickt auf eine langjährige und erfolgreiche Sanierungsarbeit zurück. Die Ziele der Städtebauförderung in Ingolstadt sind:

- Erhaltung der städtebaulichen Qualitäten und der historischen Zusammenhänge der Altstadt
- Ausschöpfung des historischen Potenzials zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt
- Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen
- Aktivierung bestehender Flächenpotenziale
- Gestaltung des öffentlichen Raumes

Maßnahmen, die primär zur Behebung der städtebaulichen Missstände durchgeführt werden, sind:

- Sicherung, Sanierung und Reaktivierung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen
- Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen

Förderprogramme

Die Stadt Ingolstadt erhält aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Gelder von Bund und vom Freistaat Bayern, die zusammen mit städtischen Fördermitteln auch an private Eigentümer weitergegeben werden.

Zusätzlich hat die Stadt Ingolstadt ein Kommunales Förderprogramm aufgelegt, mit dem vor allem kleinere Baumaßnahmen gefördert werden können, wie z.B. Fassadensanierungen oder die Erneuerung von Fenstern und Eingangstüren.

Ihr Ansprechpartner für Städtebauförderung bei der Stadt Ingolstadt

Stadtplanungsamt Ingolstadt
Sachgebiet 61/3
Förderwesen und Denkmalpflege
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

☎ 0841 305-2150; 0841 305-2151

✉ denkmalschutz-stadtsanierung@ingolstadt.de

Impressum

Stadt Ingolstadt
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Stadtplanungsamt

Pläne und Fotos:
Stadtplanungsamt Ingolstadt

© Stadt Ingolstadt
Stand: November 2025.
Alle Angaben ohne Gewähr.



Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt



Informationen zur Städtebauförderung in Ingolstadt

Wichtige Fördergrundsätze

- Es ist ein Sanierungsgebiet ausgewiesen.
- Die Maßnahme dient der Behebung städtebaulicher Missstände.
- Die Kommune stellt in ihrem Haushalt ihren Miteleistungsanteil für die Städtebauförderung bereit.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen; die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen.
- Für das Bauvorhaben sind die beantragten Fördermittel bewilligt.

Grundlage für den Einsatz von Städtebaufördermitteln ist das Baugesetzbuch (BauGB).

Die städtebauliche Erneuerung wird im Besonderen Städtebaurecht, §§ 136 – 191 BauGB, geregelt.

Die Kosten des Sanierungsvorhabens trägt der Eigentümer, bezuschusst mit Fördermitteln von Bund, Land & Kommune.

Sanierungsvorhaben werden von der Kommune ausgewählt & der Regierung von Oberbayern zur Bewilligung vorgelegt.

Als Anreiz gibt es für Private in den Sanierungsgebieten steuerliche Vergünstigungen (§ 7h EstG).

